



Ersatzstandort für 5 Fledermauskästen

Zur Sicherstellung, dass aus den angrenzenden Zauneidechsenhabitaten keine Zauneidechsen ins Baufeld einwandern bzw. keine erneute Besiedlung des Baufeldes erfolgt, ist ein Amphibienschutzzaun nach MAmS 2000 aufzustellen.

Der geplante Bewirtschaftungsweg für den Lärmschutzwall in der Grünfläche ÖG 9 ist zum Schutz und Erhalt der Zauneidechsenlebensräume vom Lärmschutzwall abzuschwenken. Die Straße bzw. der Bewirtschaftungsweg ist in diesem Bereich um mind. 5 m in Richtung Westen zu verlegen.

Zu Gunsten des Neuntöters sind im Bereich der ÖG 8 ausschließlich niedrigwachsende einheimische Straucharten mit einzelnen überstehenden Gehölzen (ca. alle 25 m) als Ansatz zu pflanzen.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten ist ein Schutzzaun nach RAS-LP 4 zum Schutz der Pflanzenbestände vorzusehen.

Die im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen sind während ihrer Aktivitätsphase und noch vor der Reproduktionsphase im Zeitraum vom 15. März bis 31 Mai von einer für Zauneidechsen sachverständigen Person (Ökologische Baubegleitung) einzufangen und auf die Ersatzfläche (Gemarkung Ludwigslust, Flur 6, Flurstück 238) am Georgenhof in Ludwigslust umzusiedeln.

LEGENDE

Maßnahmen

- ÖG9 - Flächen mit einschüriger Mahd
- Flächen mit Pflanzgebot für den Neuntöter
Artenliste: Bibernelle-Rose (Rosa pimpinellifolia), Wein-Rose (Rosa rubiginosa), Gemeine Felsenbirne (Amelanchier ovalis), Schliehe (Prunus spinosa), Besenmispel (Cytisus scoparius), Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna), Berberitze (Berberis vulgaris), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Eberesche (Sorbus aucuparia) als Überhälter
- Erhalt vereinzelter Gehölzstrukturen zu Gunsten des Neuntöters
- Flächen mit Absammelgebot für die Zauneidechse
- Flächen für Standorte der Fledermauskästen
- Schutzzaun nach RAS-LP 4
- Temporärer Amphibienschutzzaun nach MAmS 2000
- Totholzhaufen/ Kleine Baumstämme

Bestand

- ZE Fundorte Zauneidechse
- K Fundort Karthäuser-Nelke
- Bahndamm
- BLM Mesophiles Laubgebüsch
- BLY Gebüsch aus überwiegend nichtheimischen Sträuchern
- TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen
- GMF Frischwiese
- RHK Ruderaler Kriechrasen
- RHU Ruderaler Staudenflur
- PWX Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten
- PWY Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten
- PEG Artenreicher Zierrasen
- PER Artenarmer Zierrasen
- PEU Nicht oder teilweise versiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation
- PZS Sonstige Sport- und Freizeitanlage
- PSJ Sonstige Grünanlage ohne Altbäume
- O Gebäude/ Siedlung
- OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
- OVU Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
- OVW Wirtschaftsweg, versiegelt
- OVL Straße
- OVP Parkplatz

Sonstiges

- Einzelstrauch eingemessen
- Einzelbaum eingemessen
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Vorhandene Gebäude
- Baugrenze
- OG öffentliche Grünfläche (Festsetzungen im B-Plan)
- PG private Grünfläche (Festsetzungen im B-Plan)

Bebauungsplan LU 27 "Helene - von - Bülow - Straße" der Stadt Ludwigslust

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung Maßnahmen

Verfasser: **WLW Landschaftsarchitekten und Biologen**
WELLNITZ, RASCH-WELLNITZ, GRÖGER
FREIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN UND DIPLOMBIOLOGE
BfW / SRL / VDI
19288 Ludwigslust, Neustädter Str. 32a, Tel.: 03874/620490, Fax: 03874/620491

Maßstab: 1 : 1.000

bearbeitet:	Datum	Zeichen
gez.:	08/18	S.H.
gepr.:	08/18	Li
	08/18	B.G.